

2011 / Nr. 74 vom 2. Dezember 2011

Der Senat hat am 22. November 2011 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**270. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wertpapier - Vermittlung“ (Certified Program)  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**271. Einrichtung des Universitätslehrganges „Wertpapier - Vermittlung“ (Certified Program)  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**272. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Wertpapier - Vermittlung“ (Certified Program)**

**273. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Vermögensberatung“ (Certified Program)  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**274. Einrichtung des Universitätslehrganges „Vermögensberatung“ (Certified Program)  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**275. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Vermögensberatung“ (Certified Program)**

**276. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges  
„Betriebsorganisation“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**277. Einrichtung des Universitätslehrganges  
„Betriebsorganisation“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**278. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den  
Universitätslehrgang „Betriebsorganisation“**

**279. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges  
„Business Management (Akad. BM)“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**280. Einrichtung des Universitätslehrganges „Business  
Management (Akad. BM)“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**281. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den  
Universitätslehrgang „Business Management (Akad. BM)“**

**282. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges  
„Business Management College“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**283. Einrichtung des Universitätslehrganges „Business  
Management College“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**284. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den  
Universitätslehrgang „Business Management College“**

**285. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges  
„MBA in General Management Competences“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**286. Einrichtung des Universitätslehrganges „MBA in General  
Management Competences“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**287. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den  
Universitätslehrgang „MBA in General Management  
Competences“**

**288. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges  
„MBA in Financial Management Competences“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**289. Einrichtung des Universitätslehrganges „MBA in Financial  
Management Competences“  
(Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

**290. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den  
Universitätslehrgang „MBA in Financial Management  
Competences“**

**291. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den  
Universitätslehrgang „Finanzdienstleistungen“ (FDL)**

**292. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den  
Universitätslehrgang „Master of Financial Planning (MFP)“**

## **270. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wertpapier - Vermittlung“ (Certified Program) (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Wertpapier-Vermittlung“ hat den Zweck, den Studierenden vertiefte und anwendungsorientierte Kenntnisse im Bereich der Vermögensveranlagung in Form von Wertpapieren zu vermitteln.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „Wertpapier-Vermittlung“ wird als Präsenz- und Fernstudium angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten und dauert 1 Semester (20 ECTS Punkte).

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Wertpapier-Vermittlung“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgend angeführten Eignungen:

- (1) Mit Studienberechtigung (mit Matura) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (2) Ohne Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

	Fach	Lehrveranstaltung	LV-Art	UE	ECTS
<b>1</b>	<b>Berufsrecht für WP-Dienstleister</b>				<b>4</b>
		Allgemeines Berufsrecht - Grundzüge des Privatrechts - Kreditrecht (Verbraucherkreditrecht, Recht der Kreditvermittlung, Bausparvertrag)		16	2
		Spezielles Berufsrecht - gewerbliche Vermögensberatung und Wohlverhaltensregeln, Haftungen - WP-Dienstleistungsrecht - Kapitalmarktgesetz		16	2
<b>2</b>	<b>Grundzüge des Rechts</b>				<b>3</b>
		Wertpapierrecht		8	1
		Grundzüge Steuerrecht		8	1
		Unternehmensrecht		8	1
<b>3</b>	<b>Vermögensaufbau, Vermögenserhalt, Veranlagungen</b>				<b>7</b>
		Wertpapiere		16	2
		Wirtschaftliche Beteiligungen		16	2
		Immobilienveranlagung		16	2
		Spareinlagen und Bausparen		8	1
<b>4</b>	<b>Grundlagen der Betriebswirtschaft</b>				<b>4</b>
		Marketing – Grundlagen		16	2
		Bilanzanalyse und Controlling		8	1
		Strategisches Management		8	1
<b>5</b>	<b>Grundzüge der VWL</b>				<b>2</b>
		Einführung in die Makro-Ökonomie		16	2
<b>ULG Wertpapier-Vermittlung</b>				<b>160</b>	<b>20</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Präsenzvariante:

a) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

b) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan

und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## 2) Fernstudienvariante:

Fernstudieneinheiten werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden können:

- Selbststudium: selbständiges Erarbeiten von Inhalten aus beigestellten Lehrunterlagen, Ablegen von Prüfungen
- Kollaboratives Lernen: projektartige Erarbeitung in betreuten Lerngruppen
- Der Fernlehrelehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
- Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufsbegleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.
- Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
- Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit) und mündlichen Prüfungen (face-to-face).
- Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

## § 10. Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung umfasst:

- 1) Fachprüfungen über alle Fächer des §8 in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten.
- 2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

## § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## § 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

## § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **271. Einrichtung des Universitätslehrganges „Wertpapier - Vermittlung“ (Certified Program) (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Wertpapier - Vermittlung“ (Certified Program) und der Stellungnahme des Rektors vom 24. November 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

## **272. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Wertpapier - Vermittlung“ (Certified Program)**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Wertpapier - Vermittlung“ (Certified Program) *Fernlehre* wird mit € 1.200,- und „Wertpapier - Vermittlung“ (Certified Program) *Präsenz* wird mit € 2.400,- festgelegt.

## **273. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Vermögensberatung“ (Certified Program) (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Vermögensberatung“ hat den Zweck, den Studierenden vertiefende und anwendungsorientierte Kenntnisse im Bereich der Vermögens- und der Versicherungsberatung sowie der Beratung und Durchführung von sonstigen Finanzdienstleistungsgeschäften zu vermitteln.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „Vermögensberatung“ wird berufsbegleitend als Präsenz- und Fernstudium angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten und dauert 2 Semester (30 ECTS Punkte).

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Vermögensberatung“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgend angeführten Eignungen:

- (1) Mit Studienberechtigung (mit Matura) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- (2) Ohne Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

	<b>Fach</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>LV-Art</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>1</b>	<b>Berufsrecht für WP-Dienstleister</b>				<b>4</b>
		Allgemeines Berufsrecht - Grundzüge des Privatrechts - Kreditrecht (Verbraucherkreditrecht, Recht der Kreditvermittlung, Bausparvertrag)		16	2
		Spezielles Berufsrecht - gewerbliche Vermögensberatung und Wohlverhaltensregeln, Haftungen - WP-Dienstleistungsrecht - Kapitalmarktgesetz		16	2
<b>2</b>	<b>Grundzüge des Rechts</b>				<b>3</b>
		Wertpapierrecht		8	1
		Grundzüge Steuerrecht		8	1
		Unternehmensrecht		8	1
<b>3</b>	<b>Vermögensaufbau, Vermögenserhalt, Veranlagungen</b>				<b>7</b>
		Wertpapiere		16	2
		Wirtschaftliche Beteiligungen		16	2
		Immobilienveranlagung		16	2
		Spareinlagen und Bausparen		8	1
<b>4</b>	<b>Grundlagen der Betriebswirtschaft</b>				<b>4</b>
		Marketing – Grundlagen		16	2
		Bilanzanalyse und Controlling		8	1
		Strategisches Management		8	1
<b>5</b>	<b>Grundzüge der VWL</b>				<b>2</b>
		Einführung in die Makro-Ökonomie		16	2
<b>Zwischensumme Wertpapier-Vermittlung (Fach 1 - 5)</b>				<b>160</b>	<b>20</b>

<b>6</b>	<b>Finanzierungen</b>				<b>5</b>
		Kredit- und Finanzwirtschaft mit Fokus auf Hypothekar- und Privatkredite		24	3
		Fremdwährungskredite		8	1
		Leasingfinanzierung		8	1
<b>7</b>	<b>Versicherungen</b>				<b>5</b>
		Allgemeines Versicherungsrecht		8	1
		Sach- und Personenversicherung		16	2
		Betriebliches und privates Vorsorge-Management		16	2
<b>ULG Vermögensberatung (Fach 1 - 7)</b>				<b>240</b>	<b>30</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Präsenzvariante:

a) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

b) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudien-einheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

2) Fernstudienvariante:

Fernstudieneinheiten werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden können:

- Selbststudium: selbständiges Erarbeiten von Inhalten aus beigelegten Lehrunterlagen, Ablegen von Prüfungen
- Kollaboratives Lernen: projektartige Erarbeitung in betreuten Lerngruppen
- Der Fernlehrelehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
- Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufsbegleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.
- Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
- Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit) und mündlichen Prüfungen (face-to-face).
- Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Abschlussprüfung umfasst:

- 1) Fachprüfungen über alle Fächer des §8 in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten.
- 2) Leistungen aus dem Universitätslehrgang Wertpapiervermittlung sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- 3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

## **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **274. Einrichtung des Universitätslehrganges „Vermögensberatung“ (Certified Program) (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Vermögensberatung“ - (Certified Program) und der Stellungnahme des Rektors vom 24. November 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

## **275. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Vermögensberatung“ (Certified Program) (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Vermögensberatung“ (Certified Program) *Fernlehre* wird mit € 1.800,- und „Vermögensberatung“ (Certified Program) *Präsenz* wird mit € 3.550,- festgelegt.

## **276. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Betriebsorganisation“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Betriebsorganisation“ hat das Ziel, eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung im Bereich Betriebsorganisation anzubieten. Studierende bekommen vertiefendes betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt um zukünftige Führungsaufgaben zu übernehmen.

### **§ 2. Studienform**

Der ULG „Betriebsorganisation“ wird im Fernstudium angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten und dauert 3 Semester (60 ECTS Punkte).

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Betriebsorganisation“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgend angeführten Eignungen:

- (1) Mit Studienberechtigung (mit Matura) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (2) Ohne Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### **§ 8. Unterrichtsprogramm**

	<b>Fächer</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>LV-Art</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>1</b>	<b>Strategisches Management</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Grundzüge der Ökonomie</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		24	3
		Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		24	3

<b>3</b>	<b>Grundzüge des Rechts</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensrecht		32	4
		Steuerrecht		16	2
<b>4</b>	<b>Marketing I</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Grundlagen/ Dienstleistungsmarketing		32	4
		Neuromarketing		16	2
<b>5</b>	<b>Personalmanagement</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Grundzüge des Rechnungswesens</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Buchhaltung		24	3
		Kostenrechnung		24	3
<b>7</b>	<b>Unternehmensfinanzierung</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Eigen-/Fremdfinanzierung		32	4
		Grundlagen Finanzmathematik		16	2
<b>8</b>	<b>Betriebspsychologie</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Organisationspsychologie		32	4
		Verkaufpsychologie		16	2
<b>9</b>	<b>Unternehmensanalyse und Controlling</b>			<b>24</b>	<b>3</b>
		Wirtschaftlichkeitsanalysen		8	1
		Controlling		16	2
<b>10</b>	<b>Mergers &amp; Acquisitions</b>			<b>24</b>	<b>3</b>
		Unternehmensbewertung		8	1
		Mergers & Acquisitions		16	2
<b>11</b>	<b>Business Planning</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensgründung		24	3
		Unternehmensführung		24	3
<b>Betriebsorganisation</b>					<b>60</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Der Lehrgang wird durchgehend als Online-Fernstudium durchgeführt.

(2) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden können:

- Selbststudium: selbständiges Erarbeiten von Inhalten aus beigegebenen Lehrunterlagen, Ablegen von Prüfungen
- Kollaboratives Lernen: projektartige Erarbeitung in betreuten Lerngruppen
- Der Fernlehrelehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
- Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufsbegleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.

- Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
- Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit) und mündlichen Prüfungen (face-to-face).
- Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Abschlussprüfung umfasst:

- 1) Fachprüfungen über alle Fächer des §8 in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten.
- 2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist *die Bezeichnung „Akademische Betriebsorganisatorin“ bzw. „Akademischer Betriebsorganisator“* zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **277. Einrichtung des Universitätslehrganges „Betriebsorganisation“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Betriebsorganisation“ und der Stellungnahme des Rektors vom 24. November 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

## **278. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Betriebsorganisation“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Betriebsorganisation“ wird mit € 3.600,-- festgelegt.

## **279. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Business Management (Akad. BM)“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Business Management (Akad. BM)“ hat das Ziel, eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung im Bereich General Management anzubieten und dabei einen hohen internationalen Standard zu erreichen.

Zukünftige Führungskräfte und andere LeistungsträgerInnen sollen in diesem Universitätslehrgang auf die hohen Anforderungen im Management in besonderer Weise vorbereitet werden.

### **§ 2. Studienform**

Der ULG „Business Management (Akad. BM)“ wird im Fernstudium angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten und dauert 3 Semester (60 ECTS Punkte).

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Business Management (Akad. BM)“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgend angeführten Eignungen:

- (1) Mit Studienberechtigung (mit Matura) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (2) Ohne Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

	<b>Pflichtfächer</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>LV- Art</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>1</b>	<b>Strategisches Management</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Grundzüge der Ökonomie</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		24	3
		Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		24	3
<b>3</b>	<b>Grundzüge des Rechts</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensrecht		32	4
		Steuerrecht		16	2
<b>4</b>	<b>Marketing I</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Grundlagen/ Dienstleistungsmarketing		32	4
		Neuro-Marketing		16	2
<b>5</b>	<b>Personalmanagement</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Grundzüge des Rechnungswesens</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Buchhaltung		24	3
		Kostenrechnung		24	3
<b>7</b>	<b>Unternehmens-finanzierung</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Eigen-/Fremdfinanzierung		32	4
		Grundlagen Finanzmathematik		16	2
<b>Wahlfächer im Ausmaß von 18 ECTS</b>					
<b>8</b>	<b>Betriebspsychologie</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Organisationspsychologie		32	4
		Verkaufpsychologie		16	2
<b>9</b>	<b>Marketing II</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Investitionsgütermarketing		24	3
		Handelsmarketing		24	3
<b>10</b>	<b>Projektmanagement</b>			<b>24</b>	<b>3</b>
		Projektmanagement		16	2
		Zeitmanagement		8	1
<b>11</b>	<b>Investition</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Investitionsplanung und -entscheidung		24	3
		Investitionsrechnung		24	3
<b>12</b>	<b>Unternehmensanalyse und Controlling</b>			<b>24</b>	<b>3</b>
		Wirtschaftlichkeitsanalysen		8	1
		Controlling		16	2
<b>13</b>	<b>Mergers &amp; Acquisitions</b>			<b>24</b>	<b>3</b>
		Unternehmensbewertung		8	1
		Mergers & Acquisitions		16	2
<b>14</b>	<b>Business Planning</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensgründung		24	3
		Unternehmensführung		24	3
<b>Business Management</b>					<b>60</b>

## **§ 9. Lehrveranstaltungen**

(1) Der Lehrgang wird durchgehend als Online-Fernstudium durchgeführt.

(2) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden können:

- Selbststudium: selbständiges Erarbeiten von Inhalten aus bereitgestellten Lehrunterlagen, Ablegen von Prüfungen
- Kollaboratives Lernen: projektartige Erarbeitung in betreuten Lerngruppen
- Der Fernlehrelehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
- Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufsbegleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.
- Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
- Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit) und mündlichen Prüfungen (face-to-face).
- Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Abschlussprüfung umfasst:

- 1) Fachprüfungen über alle Pflichtfächer und die gewählten Wahlfächer im Ausmaß von 18 ECTS in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten.
- 2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

## **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist *die Bezeichnung „Akademische Business Managerin“ bzw. „Akademischer Business Manager“* zu verleihen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **280. Einrichtung des Universitätslehrganges „Business Management (Akad. BM)“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Business Management (Akad. BM)“ und der Stellungnahme des Rektors vom 24. November 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

## **281. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Business Management (Akad. BM)“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Business Management (Akad. BM)“ wird mit € 3.600,-- festgelegt.

## **282. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Business Management College“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Business Management College“ hat das Ziel, eine Weiterbildung im Bereich General Management anzubieten und dabei einen hohen internationalen Standard zu erreichen.

Zukünftige Führungskräfte und andere LeistungsträgerInnen sollen in diesem Universitätslehrgang auf die Anforderungen im Management in besonderer Weise vorbereitet werden.

### **§ 2. Studienform**

Der ULG „Business Management College“ wird im Fernstudium angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten und dauert 2 Semester (30 ECTS Punkte).

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Business Management College“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgend angeführten Eignungen:

- (1) Mit Studienberechtigung (mit Matura) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (2) Ohne Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Es sind 30 ECTS aus dem ULG Business Management zu wählen:

	Pflicht-Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
<b>1</b>	<b>Strategisches Management</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Grundzüge der Ökonomie</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		24	3
		Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		24	3
<b>3</b>	<b>Grundzüge des Rechts</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensrecht		32	4
		Steuerrecht		16	2
<b>4</b>	<b>Marketing I</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Grundlagen/ Dienstleistungsmarketing		32	4
		Neuromarketing		16	2
<b>5</b>	<b>Personalmanagement</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Grundzüge des Rechnungswesens</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Buchhaltung		24	3
		Kostenrechnung		24	3
<b>7</b>	<b>Unternehmensfinanzierung</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Eigen-/Fremdfinanzierung		32	4
		Grundlagen Finanzmathematik		16	2
<b>8</b>	<b>Betriebspsychologie</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Organisationspsychologie		32	4
		Verkaufpsychologie		16	2
<b>9</b>	<b>Marketing II</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Investitionsgütermarketing		24	3
		Handelsmarketing		24	3
<b>10</b>	<b>Projektmanagement</b>			<b>24</b>	<b>3</b>
		Projektmanagement		16	2
		Zeitmanagement		8	1
<b>11</b>	<b>Investition</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Investitionsplanung und -entscheidung		24	3
		Investitionsrechnung		24	3

<b>12</b>	<b>Unternehmensanalyse und Controlling</b>		<b>24</b>	<b>3</b>
		Wirtschaftlichkeitsanalysen	8	1
		Controlling	16	2
<b>13</b>	<b>Mergers &amp; Acquisitions</b>		<b>24</b>	<b>3</b>
		Unternehmensbewertung	8	1
		Mergers & Acquisitions	16	2
<b>14</b>	<b>Business Planning</b>		<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensgründung	24	3
		Unternehmensführung	24	3
<b>Business Management College</b>				<b>30</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Der Lehrgang wird durchgehend als Online-Fernstudium durchgeführt.

(2) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden können:

- Selbststudium: selbständiges Erarbeiten von Inhalten aus beigegebenen Lehrunterlagen, Ablegen von Prüfungen
- Kollaboratives Lernen: projektartige Erarbeitung in betreuten Lerngruppen
- Der Fernlehrelehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
- Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufsbegleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.
- Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
- Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit) und mündlichen Prüfungen (face-to-face).
- Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

### § 10. Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung umfasst:

- 1) Fachprüfungen über alle Pflichtfächer und die 3 gewählten Wahlfächer in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten.
- 2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **283. Einrichtung des Universitätslehrganges „Business Management College“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Business Management College“ und der Stellungnahme des Rektors vom 24. November 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

## **284. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Business Management College“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Business Management College“ wird mit € 1.800,-- festgelegt.

## **285. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA in General Management Competences“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang MBA General Management Competences dient der Fortbildung von Akademikerinnen und Akademikern, die in aller Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen ganz allgemein (General Management) verbessern wollen.

In diesem Fernstudium wird wirtschaftswissenschaftliches Know-how vermittelt, das bei Übernahme einer Führungsposition benötigt wird.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „MBA in General Management Competences“ wird berufsbegleitend als Fernstudium angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet ist.

#### § 4. Dauer

Die Dauer des Lehrganges beträgt 4 Semester.

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „MBA in General Management Competences“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgenden Eignungen:

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Studium.
- (2) Das Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens eine 4-jährige einschlägige Berufserfahrung. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (3) Das Vorliegen einer 8-jährigen einschlägigen beruflichen Erfahrung, wenn damit eine den Abs. 1 oder 2 vergleichbare Qualifikation erreicht wurde. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden

#### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

#### § 8. Unterrichtsprogramm

	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
1	<b>Strategisches Management</b>			48	6
2	<b>Grundzüge der Ökonomie</b>			48	6
		Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		24	3
		Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		24	3
3	<b>Grundzüge des Rechts</b>			48	6
		Unternehmensrecht		32	4
		Steuerrecht		16	2
4	<b>Marketing I</b>			48	6
		Grundlagen/ Dienstleistungsmarketing		32	4
		Neuromarketing		16	2
5	<b>Personalmanagement</b>			48	6
6	<b>Grundzüge des Rechnungswesens</b>			48	6
		Buchhaltung		24	3
		Kostenrechnung		24	3
7	<b>Unternehmensfinanzierung</b>			48	6
		Eigen-/Fremdfinanzierung		32	4
		Grundlagen Finanzmathematik		16	2

<b>8</b>	<b>Betriebspsychologie</b>		<b>48</b>	<b>6</b>
		Organisationspsychologie	32	4
		Verkaufpsychologie	16	2
<b>9</b>	<b>Marketing II</b>		<b>48</b>	<b>6</b>
		Investitionsgütermarketing	24	3
		Handelsmarketing	24	3
<b>10</b>	<b>Projektmanagement</b>		<b>24</b>	<b>3</b>
		Projektmanagement	16	2
		Zeitmanagement	8	1
<b>11</b>	<b>Investition</b>		<b>48</b>	<b>6</b>
		Investitionsplanung und -entscheidung	24	3
		Investitionsrechnung	24	3
<b>12</b>	<b>Unternehmensanalyse und Controlling</b>		<b>24</b>	<b>3</b>
		Wirtschaftlichkeitsanalysen	8	1
		Controlling	16	2
<b>13</b>	<b>Mergers &amp; Acquisitions</b>		<b>24</b>	<b>3</b>
		Unternehmensbewertung	8	1
		Mergers & Acquisitions	16	2
<b>14</b>	<b>Business Planning</b>		<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensgründung	24	3
		Unternehmensführung	24	3
<b>15</b>	<b>Master Thesis</b>			<b>15</b>
<b>MBA General Management Competences</b>			<b>600</b>	<b>90</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der Lehrgang wird durchgehend als Online-Fernstudium durchgeführt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden können:
  - Selbststudium: selbständiges Erarbeiten von Inhalten aus beigestellten Lehrunterlagen, Ablegen von Prüfungen
  - Kollaboratives Lernen: projektartige Erarbeitung in betreuten Lerngruppen
  - Der Fernlehrelehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
  - Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufs begleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.
  - Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
  - Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit) und mündlichen Prüfungen (face-to-face).
  - Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Abschlussprüfung umfasst:

- 1) Fachprüfungen über alle Fächer des §8 in Form von schriftlichen Prüfungen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten
- 2) Verfassung, positive Beurteilung und Verteidigung der Master Thesis.
- 3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 4) Leistungen aus dem ULG Betriebsorganisation, ULG Business Management College und dem ULG Business Management (Akad. BM) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

## **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) zu verleihen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **286. Einrichtung des Universitätslehrganges „MBA in General Management Competences“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „MBA in General Management Competences“ und der Stellungnahme des Rektors vom 24. November 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

## **287. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „MBA in General Management Competences“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „MBA in General Management Competences“ wird mit € 7.200,-- festgelegt.

## **288. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA in Financial Management Competences“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „MBA in Financial Management Competences “ hat den Zweck, den Studierenden über ein breites, bereichsübergreifendes betriebswirtschaftliches Wissen hinaus spezifische, vertiefende Kenntnisse im Bereich der Finanzwirtschaft zu vermitteln.

In diesem Fernstudium wird einerseits allgemeines Know-How im Bereich der Betriebswirtschaft und andererseits spezifisches Fachwissen mit Fokus auf Finanzwirtschaft vermittelt, das zur Übernahme von Führungsaufgaben im Bereich Finanzmanagement befähigt.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „MBA in Financial Management Competences“ wird berufsbegleitend als Fernstudium angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet ist.

### **§ 4. Dauer**

Die Dauer des Lehrganges beträgt 4 Semester.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „MBA in Financial Management Competences“ ist das Vorliegen von mindestens einer der nachfolgenden Eignungen:

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Studium.
- (2) Das Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens eine 4-jährige einschlägige Berufserfahrung. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (3) Das Vorliegen einer 8-jährigen einschlägigen beruflichen Erfahrung, wenn damit eine den Abs. 1 oder 2 vergleichbare Qualifikation erreicht wurde. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
1	<b>Strategisches Management</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
2	<b>Grundzüge der Ökonomie</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		24	3
		Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		24	3
3	<b>Grundzüge des Rechts</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensrecht		32	4
		Steuerrecht		16	2
4	<b>Marketing I</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Grundlagen/Dienstleistungsma rketing		32	4
		Neuromarketing		16	2
5	<b>Personalmanagement</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
6	<b>Grundzüge des Rechnungswesens</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Buchhaltung		24	3
		Kostenrechnung		24	3
7	<b>Unternehmens- finanzierung</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Eigen-/Fremdfinanzierung		24	3
		Grundlagen Finanzmathematik		24	3
8	<b>Betriebspsychologie</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Organisationspsychologie		32	4
		Verkaufpsychologie		16	2
9	<b>Unternehmensanalyse und Controlling</b>			<b>24</b>	<b>3</b>
		Wirtschaftlichkeitsanalysen		8	1
		Controlling		16	2
10	<b>Mergers &amp; Acquisitions</b>			<b>24</b>	<b>3</b>
		Unternehmensbewertung		8	1
		Mergers & Acquisitions		16	2
11	<b>Business Planning</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Unternehmensgründung		24	3
		Unternehmensführung		24	3
12	<b>Grundzüge der Finanzwirtschaft</b>			<b>48</b>	<b>6</b>
		Einführung in die Finanzinstrumente		24	3
		Einführung in die Finanzinstitutionen		24	3
13	<b>Wertpapieranalyse</b>			<b>72</b>	<b>9</b>
		Anleihenanalyse		16	2
		Aktienanalyse		16	2
		Fondsanalyse		16	2
		Risikomanagement		24	3

14	Master Thesis			15
MBA in Financial Management Competences			600	90

### § 9. Lehrveranstaltungen

(1) Der Lehrgang wird durchgehend als Online-Fernstudium durchgeführt.

(2) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden können:

- Selbststudium: selbständiges Erarbeiten von Inhalten aus beigegebenen Lehrunterlagen, Ablegen von Prüfungen
- Kollaboratives Lernen: projektartige Erarbeitung in betreuten Lerngruppen
- Der Fernlehrelehrgang ist modular aufgebaut; die Studienbriefe zum jeweiligen Wissensmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
- Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht, sodass dem Studierenden ein berufsbegleitendes, vollständig orts- und zeitunabhängiges Studium ermöglicht wird.
- Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
- Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Abschlussprüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit) und mündlichen Prüfungen (face-to-face).

Die genaue Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen.

### § 10. Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung umfasst:

- 1) Fachprüfungen über alle Fächer des §8 in Form von schriftlichen Prüfungen und/oder mündlichen Prüfungen und/oder Hausarbeiten
- 2) Verfassung, positive Beurteilung und Verteidigung der Master Thesis.
- 3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- 4) Leistungen aus dem ULG Business Management (Akad. BM), dem ULG Business Management College, dem ULG Betriebsorganisation und dem ULG Finanzdienstleistungen sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### § 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **289. Einrichtung des Universitätslehrganges „MBA in Financial Management Competences“ (Fakultät für Wirtschaft und Recht)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „MBA in Financial Management Competences“ und der Stellungnahme des Rektors vom 24. November 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Recht eingerichtet.

## **290. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „MBA in Financial Management Competences“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „MBA in Financial Management Competences“ wird mit € 7.200,-- festgelegt.

## **291. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Finanzdienstleistungen“ (FDL)**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Finanzdienstleistungen“ (FDL) – *Fernlehre* wird mit € 3.600,-- festgelegt.

## **292. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Master of Financial Planning (MFP)“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Master of Financial Planning (MFP)“ – *Fernlehre* wird mit € 7.200,-- festgelegt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer  
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Anton Leitner, MSc  
Vorsitzender des Senats